

## **Eckpunkte „Staatliches Tierwohllabel“**

1. Ein staatliches, freiwilliges Label, soll zunächst für die Tierarten Schwein und nachfolgend Geflügel gelten. Rindermast und Milcherzeugung sollen folgen.
2. Das Label soll einen Wertschöpfungsketten-übergreifenden Ansatz haben und Kriterien von der Zucht über Jungtiere bis zu Transport und Schlachtung enthalten (Zertifizierung auch der Vermarktungsstufe).
3. Es soll ausgewogen sein, also weder einseitig auf Haltungssysteme noch auf Tiergesundheit fokussieren.
4. Basis soll ein Gesetz sein. Die Zertifizierung soll durch private Zertifizierungsunternehmen erfolgen. Zudem ist der Aufbau einer betreuenden, praxisnahen Institution als „Systemträger“ angestrebt.
5. Die Idee ist eine Nicht-diskriminierende Konzeption. Das mehrstufige Label soll Negativ-Kommunikation vermeiden.
6. Die Brancheninitiative Tierwohl (ITW) soll durch das staatliche Label nicht gefährdet werden, sondern man will systematisch Schnittstellen zwischen Brancheninitiative und Label anlegen.
7. Das mehrstufige Label soll mit einer am breiten Markt orientierten Einstiegsstufe beginnen, die Beteiligung also ohne zu hohe Einstiegsinvestitionen möglich sein.
8. Die Kriterien sollen dynamisch sein. Das bedeutet: hohe Einstiegsinvestitionen vermeiden, aber klare Ziele mit verbindlicher Perspektive setzen (zum Beispiel: Verzicht auf routinemäßiges Kupieren des Schwanzes).
9. Man will die Erfahrungen des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes nutzen (Kriterienkataloge; strikte, unangekündigte Kontrollen).
10. Ebenso soll auf die Erfahrungen von QS und Brancheninitiative Tierwohl im Bereich der Systemadministration aufgebaut werden (Bündlerstruktur; Datenbanksystem etc.).
11. Bekannt gemacht werden soll das Label über ein staatliches Informationskonzept. Dafür soll in der Einführungsphase ein ausreichendes Budget bereitgestellt werden, um das Label bekannt zu machen und eine breite Marktdurchsetzung zu erzielen (Puui-Konzept).